

Die steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2009/2010

Aus dem Bürokraten-Deutsch des Gesetzgebers übersetzt haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte der steuerlichen Änderungen ab dem 01.01.2010 auf 16 Seiten zusammengestellt. Fragen Sie uns direkt, wenn Ihnen dennoch etwas unklar ist. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung.

Auf folgende Teilaspekte möchten wir Sie insbesondere hinweisen.

1. für alle Krankenversicherten: Abzug von Krankenkassenbeiträgen (S. 13)

Erstmals ab 2010 können Sie alle Beiträge zur sogenannten Basiskrankenversicherung in voller Höhe steuerlich geltend machen. Bei einer privaten Krankenversicherung sind nur jene Beitragsteile unbeschränkt abzugsfähig, die auf Leistungen entfallen, die dem Basiskrankenversicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.

2. für alle Arbeitnehmer: die Wahl der richtigen Steuerklasse (S. 11)

Als Ehegatten lebten Sie für das Finanzamt in den Steuerklassen III / V oder IV / IV. Das führte ständig zu Nachzahlungen oder Erstattungen bei der Jahresveranlagung. Ab 2010 können Sie die „Steuerklasse IV mit dem sogenannten „Faktor“ wählen. Dadurch tritt die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug ein.

3. für alle Kapitalanleger: die Abgeltungssteuer (S. 3)

Wichtiger Tipp: Alle Unterlagen über Zinseinnahmen und Abgeltungssteuer aufbewahren!
Ihre privaten Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungssteuer von 25% + Soli. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (z.B. Aktien), wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden. Beträgt Ihr persönlicher Einkommensteuersatz unter 25 %, sollten Sie diese Kapitalerträge in Ihre private Einkommensteuererklärung einbeziehen. Dann wird Ihnen die Differenz zur einbehaltenen Steuer der Bank vom Finanzamt erstattet.

4. für alle Unternehmer: Investitionen bis zu 410 € (NACHTRAG: S. 1)

Ab 2010 sind Investitionen bis zu netto 410 € wieder sofort und vollständig steuerlich abzugsfähig. Bislang galt, dass Anschaffungen bis zu einem Betrag von bis zu 1.000 € über fünf Jahre abgeschrieben werden konnten.

5. für alle kleinen und mittleren Unternehmer: der geplante Kauf von Anlagegütern (S. 6)

Für geplante Investitionen in den nächsten drei Jahren von bis zu 500.000 EURO für neue oder gebrauchte bewegliche Anlagegüter können Sie bis zu 40 % „im Planungsjahr“ steuerlich geltend machen. Allerdings: Die Investitionen müssen in einem Umfang von 90 % für eigenbetriebliche Zwecke genutzt werden. Damit scheidet die Inanspruchnahme für einen Firmenwagen aus, weil der Gesetzgeber hierfür pauschal 30 % Eigennutzung unterstellt.

6. für alle Privathaushalte: Handwerkerleistungen geltend machen (S. 14)

20 % der belegbaren Aufwendungen des Arbeitskostenanteils bei Handwerkerleistungen sind abzugsfähig; pro Jahr bis zu 1.200 €, d. h. bis zu 6.000 € Handwerker-Rechnungen. Das ist doppelt so viel, wie noch vor einem Jahr!

7. für alle Eltern: Kindergeld und Kinderfreibetrag steigen (NACHTRAG: S. 2)

Um 20 Euro pro Monat steigt das Kindergeld: für das erste und zweite Kind zahlt Vater Staat 184 € statt bisher 164 €. Für das dritte Kind gibt es 190 € (bisher 170 €) für jedes weitere Kind 215 € (bisher 195 €). Der Kinderfreibetrag erhöht sich auf 7.008 € (bisher: 6.024 €).

8. für alle Unternehmer, die Umsatzsteuer bezahlen: Änderungen ab 2010 (S. 16)

Da es eine Vielzahl von Änderungen gibt, werden wir ein gesondertes Rundschreiben zu den Themen verschicken.